

### Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2019, genehmigt vom Präsidium am 15.01.2020, veröffentlicht am 17.01.2020

#### § 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) in der Fassung vom 05.07.2017 geändert.

#### § 2 Änderung

Die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, wird eingeführt.

Die bisherige Bezeichnung "Leistungsnachweis" wird durch "unbenotete Prüfungsleistung" ersetzt. In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

#### § 3 Übergangsregelungen

<sup>1</sup>Für Studierende, die bis zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert wurden, ist die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, nicht verpflichtend. Sie können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben.

<sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft.



# Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.03.2020, veröffentlicht am 05.07.2017 mit Wirkung zum 01.03.2020

## § 1 Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

## § 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in den Anlagen 2a und 2b festgelegt.

### § 3 Auslandsstudiensemester

Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden.

## § 4 Praxissemester / Auslandsstudiensemester

<sup>1</sup>Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht absolvieren den zweiten Studienabschnitt grundsätzlich nach Maßgabe der Anlage 2a (mit Praxissemester). <sup>2</sup>Sie können bis zum Ablauf des dritten Semesters wählen, ob sie den zweiten Studienabschnitt gemäß Anlage 2b (mit Auslandsstudiensemester) absolvieren wollen. <sup>3</sup>Die Studierenden sind spätestens vier Wochen nach Beginn des dritten Semesters über diese Wahlmöglichkeit zu informieren.

#### § 5 Übergangsregelung

<sup>1</sup>Für Studierende, die bis zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert wurden, ist die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, nicht verpflichtend. Sie können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben.

<sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft.



# Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

#### **ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht - 1. Studienabschnitt

Anlage 2a: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Praxissemester Anlage 2b: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Auslandsstudien-

semester

# Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

#### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL¹
Privatrecht 1 und juristische Methodenlehre	Х		6	10	PFP <sup>8</sup> /K2/ K3	
Rechnungswesen und Bilanzierung <sup>4</sup>	Х		4	5	HA/K2/M	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Х		3	5	K2/PFP <sup>9</sup>	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Х		4	5	K2	
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	Х		2	5	R/PFP <sup>10</sup>	
Privatrecht 2		Х	4	5	K2	
Wirtschaftsverfassungsrecht		Х	4	5	НА	
Steuerrecht		Х	4	5	HA/K2	
Marketing oder Logistik, Beschaffung und Produktion <sup>5</sup>		Х	_6	5	_7	
Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft und Recht)/ CEF B1/B2 <sup>3</sup>		Х	4	5	PFP <sup>2</sup>	
Personal und Arbeitsrecht		Х	2+2	5	K2	
Gesamt				60		

#### Erklärung:

- <sup>1)</sup> Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).
- Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss <u>kein</u> Einstufungstest Rechnungswesen und kein Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.
- 5) Die Studierenden können zwischen den Modulen "Marketing" und "Logistik, Beschaffung und Produktion" frei wählen.
- 3 SWS für das Modul "Marketing". 4 SWS für das Modul "Logistik, Beschaffung und Produktion"
- Prüfungsleistung für das Modul "Marketing": K2/R/PFP<sup>11</sup>. Prüfungsleistung für das Modul "Logistik, Beschaffung und Produktion": HA/K2/PFP<sup>12</sup>.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer zweistündigen Klausur (K2) und einer Hausarbeit (HA). Die Klausur wird mit 80 Punkten, die Hausarbeit mit 40 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Hausarbeit (HA) und einer mündlichen Prüfung (M). Die Hausarbeit und die mündliche Prüfung werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur

Mündliche Prüfung Portfolio-Prüfung Präsentation Prüfungsleistung Referat Prüfungsleistung, unbenotet M PFP PR PL

R

unb. PL

#### Anlage 2a Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit Praxissemester

#### 2. Studienabschnitt

Modul Modul		Se	eme	este	r / \$	sws	Leistungs -punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL¹	unb. PL <sup>1</sup>
Privatrecht 3	Х					4	5	K2	
Wirtschaftsverwaltungsrecht	Х					4	5	HA/K2	
Wahlpflichtmodul <sup>2</sup>	Х					_7	5	Je nach Modulwahl	
Finanzmanagement	Х					4	5	K2/ PFP-1 <sup>9</sup> / PFP-2 <sup>10</sup>	
Vertiefung Recht 1 <sup>3</sup>	Х					_7	5	Je nach Modulwahl	
Vertiefung BWL 1 <sup>4</sup>	Х					_7	5	Je nach Modulwahl	
Arbeitsrecht		Х				4	5	K2/R	
Europarecht <sup>5</sup>		Х				4	5	K2	
Contract Law		Х				4	5	K2/HA/R	
Vertiefung Recht 2 <sup>3</sup>		Х				_7	5	Je nach Modulwahl	
Vertiefung BWL 2 <sup>4</sup>		Х				_7	5	Je nach Modulwahl	
Gesellschaftsrecht		Х				4	5	HA/K2/R	
Praxissemester			Х			_8	30		PBS/ PBM
ZPO				Х		3	5	K2	
Wettbewerbsrecht				Х		3	5	K2	
Wirtschaftsstrafrecht				Х		3	5	HA/K2/PFP <sup>11</sup>	
Insolvenzrecht/Kreditsicherungs- recht				Х		4	5	K2	
Vertiefung Recht 3 <sup>3</sup>				Х		_7	5	Je nach Modulwahl	
Vertiefung BWL 3 <sup>4</sup>				Х		_7	5	Je nach Modulwahl	
Fallstudien Privatrecht 1-3					Х	3	5	K2/R/PFP <sup>11</sup>	
Wirtschaftsrechtliches Projekt– Vertragsgestaltung					Х	2,5+2,5	8	HA/PFP-1 <sup>12</sup> / PFP-2 <sup>13</sup>	
Blockveranstaltungen <sup>6</sup>					Х	4	5		RT
Bachelorarbeit					Х	_8	12	SAA und KQ	
Gesamt	11						150		

#### Erklärung:

<sup>1)</sup> Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist wählbar. Das Modul muss mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Abweichend hiervon sind Sprachmodule ab Niveau 1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule wählbar, wenn diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet dabei die

Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau 4 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht können zudem das Modul "Controlling" als Wahlpflichtmodul wählen. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- <sup>3)</sup> Als Vertiefung Recht stehen "Recht der Finanzdienstleistung", "Recht des geistigen Eigentums", "Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung" und "Steuern" zur Auswahl.
- <sup>4)</sup> Als Vertiefung BWL steht das auf den nächsten Seiten präzisierte Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.
- <sup>5)</sup> Als Alternative zum Modul "Europarecht" können die Studierenden das Modul "European Law" (PL: HA/K2/R) absolvieren. In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.
- Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul/ das Vertiefungsmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- <sup>8)</sup> Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 9) PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

FSS Fallstudie, schriftlich

HA Hausarbeit

K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PR Präsentation
PL Prüfungsleistung

R Referat

RT Regelmäßige Teilnahme

SAA und KQ Studienabschlussarbeit und Kolloquium

unb. PL Prüfungsleistung, unbenotet

#### Anlage 2b Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit Auslandsstudiensemester

#### 2. Studienabschnitt

Modul		Se	eme	este	r/\$	SWS	Leistungs -punkte	Prüfung	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>	
Privatrecht 3	Х					4	5	K2		
Wirtschaftsverwaltungsrecht	Х					4	5	HA/K2		
Wahlpflichtmodul <sup>2</sup>	Х					_8	5	Je nach Modulwahl		
Finanzmanagement	Х					4	5	K2/PFP-1 <sup>11</sup> / PFP-2 <sup>12</sup>		
Vertiefung Recht 1 <sup>3</sup>	Х					_8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 1 <sup>4</sup>	Х					_8	5	Je nach Modulwahl		
Arbeitsrecht		Х				4	5	K2/R		
Europarecht <sup>5</sup>		Х				4	5	K2		
Contract Law		Х				4	5	K2/HA/R		
Vertiefung Recht 2 <sup>3</sup>		Х				_8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 2 <sup>4</sup>		Х				_8	5	Je nach Modulwahl		
Gesellschaftsrecht		Х				4	5	K2/HA/R		
Auslandsstudiensemester <sup>6</sup>			Х			_9	30		RT	
ZPO				Х		3	5	K2		
Wettbewerbsrecht				Х		3	5	K2		
Wirtschaftsstrafrecht				Х		3	5	K2/HA/PFP <sup>13</sup>		
Insolvenzrecht/Kreditsicherungs- recht				Х		4	5	K2		
Vertiefung Recht 3 <sup>3</sup>				Х		_8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 3 <sup>4</sup>				Х		_8	5	Je nach Modulwahl		
Fallstudien Privatrecht 1-3					Х	3	5	K2/R/PFP <sup>13</sup>		
Wirtschaftsrechtliches Projekt– Vertragsgestaltung					х	2,5+2,5	8	HA/ PFP-1 <sup>14</sup> / PFP-2 <sup>15</sup>		
Blockveranstaltungen <sup>7</sup>					Х	4	5		RT	
Bachelorarbeit					Х	_10	12	SAA und KQ		
Gesamt		•	•	•	•	<u> </u>	150		<u>.</u>	

#### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist wählbar. Das Modul muss mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Abweichend hiervon sind Sprachmodule ab Niveau 1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule

wählbar, wenn diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet dabei die Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau 4 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht können zudem das Modul "Controlling" als Wahlpflichtmodul wählen. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- 3) Als Vertiefung Recht stehen "Recht der Finanzdienstleistung", "Recht des geistigen Eigentums", "Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung" und "Steuern" zur Auswahl.
- 4) Als Vertiefung BWL steht das auf den nächsten Seiten präzisierte Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.
- Als Alternative zum Modul "Europarecht" können die Studierenden das Modul "European Law" (K2 (4 SWS)) absolvieren. In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.
- Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: - jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
  - mindestens 90 Leistungspunkte müssen erworben worden sein,

  - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau 4 in Englisch, wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens iedoch das Sprachniveau 3 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.

Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 ECTS-Punkte inhaltlich einen rechtlichen Bezug aufweisen. Über die Modulbelegung ist ein Learning Agreement abzuschließen.

- Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul/ das Vertiefungsmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 9) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Modulwahl an den jeweiligen Partnerhochschulen variieren.
- 10) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 11) PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 12) PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

**FSS** Fallstudie, schriftlich

HA Hausarbeit

1-stündige Klausur K1 2-stündige Klausur K2 Mündliche Prüfung М **PFP** Portfolio-Prüfung PLPrüfungsleistung Präsentation PR

**PSC** Projektbericht, schriftlich

R Referat

Regelmäßige Teilnahme RT

Studienabschlussarbeit und Kolloquium SAA und KQ

unb. PL Prüfungsleistung, unbenotet

#### Optionales Angebot an Vertiefungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht:

#### Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Vertiefungen	Мос	dul 1	Modul 2	Modul 3	
Recht der Finanz- dienstleistung	Privatversich	nerungsrecht	Kapitalmarktrecht	Finanzierungs- und Anlagerecht	
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R	(3 SWS)	HA/K2/M (4 SWS)	K1/K2/R (2 SWS)	
Recht des geistigen Eigentums	des geistige	in das Recht n Eigentums, nrecht	Design- und Patentrecht	Urheberrecht	
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PF	R (4 SWS)	HA/K2/PR (3 SWS)	HA/K2/PR (4 SWS)	
Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung		in- und neitsrecht	Personal- und Arbeitsrecht in Gesundheitseinrichtungen	Sozialversicherungsrecht mit Relevanz für die Gesundheitswirtschaft	
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R	(4 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)	
Steuern		g- und zsteuern	Steuerliches Verfahrensrecht und Verkehrsteuern	Unternehmen und Besteuerung	
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R	(4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)	
Controlling <sup>1</sup>		ches und ontrolling	Kostencontrolling und Budgetierung	Konzernberichtswesen	
Prüfungsform (SWS)	K2/M (	3 SWS)	HA/K2/M (3 SWS)	HA/K2/PFP <sup>6</sup> (4 SWS)	
Finanzwirtschaft		agen der asfinanzierung	Finanzmärkte und Bewertung	Asset Management/Fusionsmanage- ment	
Prüfungsform (SWS)		1 <sup>7</sup> /PFP-2 <sup>8</sup> WS)	K2/PFP-1 <sup>7</sup> /PFP-2 <sup>8</sup> (3 SWS)	K2/PFP-1 <sup>7</sup> /PFP-2 <sup>8</sup> (3 SWS)	
Internationale Wirtschaft <sup>2</sup>	Außenw	virtschaft	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	Unternehmen und Globalisierung	
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP <sup>9</sup>	(4 SWS)	HA/K2/PFP <sup>10</sup> (3 SWS)	HA/K2/PFP <sup>10</sup> (3 SWS)	
Logistik	Logistik-Ma	anagement <sup>3</sup>	Supply Chain Management	Logistikseminar	
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFF	P <sup>11</sup> (4 SWS)	K2/M/PFP <sup>12</sup> (3 SWS)	FSS/M/HA (3 SWS)	
Marketing	Marktfo	rschung	Marketing-Mix	Marketing-Projekt	
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP10	) (3 SWS)	K2/R/PFP <sup>10</sup> (4 SWS)	PFP <sup>13</sup> (3 SWS)	
Nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung (NAWE)	Gesellschaftl iche Perspektive der Nach- haltigen Entwicklung	Societal Perspective on Sustainable Develop- ment	Wachstum, Umwelt und Entwicklung	Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement	

Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP <sup>10</sup> (3 SWS)	K2/PFP <sup>9</sup> (3,5 SWS)	PFP-1 <sup>14</sup> /PFP-2 <sup>15</sup> (3,5 SWS)
Personal	Personalmarketing und –entwicklung	Mitarbeiterführung und Performance Management	Arbeitsrechtliche Fallstudien
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP <sup>10</sup> (4 SWS)	HA/K2/PFP <sup>10</sup> (3 SWS)	K2/PR/R (3 SWS)
Veranstaltungs- management	Grundlagen des Veranstaltungs- managements <sup>4</sup>	Veranstaltungsrecht	Angewandtes Veranstaltungs- management <sup>5</sup>
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP-1 <sup>16</sup> /PFP-2 <sup>17</sup> (3 SWS)	HA/K2/PFP <sup>10</sup> (3 SWS)	PFP-1 <sup>18</sup> /PFP-2 <sup>19</sup> /PFP-3 <sup>20</sup> (4 SWS)
Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung	Wirtschaftsprüfung	Rechnungslegung nach Steuerrecht	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2 (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2 (3 SWS)

- Den Studierenden wird empfohlen, das Grundlagenmodul Controlling als Vorbereitung auf die Vertiefung zu besuchen.
- Anstelle der Vertiefung "Internationale Wirtschaft" können die Studierenden auch das englischsprachige Angebot der Vertiefung ("International Economics") mit den Modulen "International Economics" (K2/PFP<sup>9</sup> (4 SWS)), "Current Issues in the Global Economy" (HA/K2/PFP<sup>10</sup>(3 SWS)) und "Enterprise and Globalisation" (HA/K2/PFP<sup>10</sup>(3 SWS)) absolvieren. Auch eine Belegung einzelner englischsprachiger Module innerhalb dieser Vertiefung ist möglich.
- Als Alternative zum Modul "Logistik-Management" können die Studierenden auch das Modul "Logistics Management" (HA/K2/PFP<sup>12</sup> (3 SWS)) absolvieren.
- <sup>4)</sup> Als Alternative zum Modul "Grundlagen des Veranstaltungsmanagements" können die Studierenden auch das Modul "Principles of Event Management" (K2/PFP-1<sup>16</sup>/PFP-2<sup>17</sup> (3 SWS)) absolvieren.
- Als Alternative zum Modul "Angewandtes Veranstaltungsmanagement" können die Studierenden auch das Modul "Applied Event Management" (PFP-1<sup>18</sup>/PFP-2<sup>19</sup>/PFP-3<sup>20</sup> (4 SWS)) absolvieren.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei Hausarbeiten (HA) und einer Präsentation (PR). Die Hausarbeit-1 wird mit 40 Punkten gewichtet, die Hausarbeit-2 wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Präsentation wird mit 10 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). Die K1 wird und das Referat werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem Lerntagebuch (LTB). Die K1 wird mit 50 Punkten gewichtet, die PR mit 30 Punkten und das LTB wird mit 20 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem mündlichen Projektbricht (PMU). PSC und PMU werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R), einer Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur (AWV), einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). R und PR werden jeweils mit 30 Punkten gewichtet. AVW und HA werden jeweils mit 20 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). K1 und R jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 wird mit 50 Punkten, die PR wird mit 10 Punkten und der PSC wird mit 40 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht. Die K1 und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 wird mit 30 Punkten und die Präsentation wird mit 70 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 wird mit 30 Punkten, die PR wird mit 20 Punkten und der PSC wird mit 50 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.

Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die PR wird mit 30 Punkten und der PSC wird mit 70 Punkten gewichtet.